

Erklärung der Einspielergebnisse bei Apparaten mit Gewinnspielmöglichkeit



Stadt Verl

Ein guter Grund.

Stadt Verl
Fachbereich Finanzen
Postfach 1164
33398 Verl

Aufsteller:

Name:	Straße/Hausnummer:	
	PLZ/Ort:	
Kassenzeichen: 0 1 0 0 5 5 0	Telefon:	Telefax:

Aufstellort:

Name/Bezeichnung:	Straße/Hausnummer:
-------------------	--------------------

Einspielergebnisse:

Gerätename	Zulassungsnummer	Ablesezeitraum		Einspielergebnis Bruttokasse	Steuer/EUR 10 % vom Einspielergebnis
		vom	bis		
Summe:					

Die Zählwerkausdrucke sind beigelegt.
Die Richtigkeit der Angaben wird ausdrücklich bestätigt.

_____, den _____
Ort Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Erklärung der Einspielergebnisse bei Apparaten mit Gewinnspielmöglichkeiten (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Verl von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Verl Der Bürgermeister Paderborner Straße 5 33415 Verl Telefon: +49-5246-9610 Telefax: +49-5246-961250 E-Mail: kontakt@verl.de DE-Mail: kontakt@verl.de-mail.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Stadt Verl Datenschutzbeauftragter Paderborner Straße 5 33415 Verl Telefon: +49-5261-252271 E-Mail: datenschutz@verl.de
Zweck und Notwendigkeit:	Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Erklärung der Einspielergebnisse bei Apparaten mit Gewinnspielmöglichkeiten. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen der Veranlagung zur Vergnügungssteuer erhoben. Ihre Daten verwenden wir nur zu diesem Zweck.
Rechtsgrundlage:	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in der Erklärung der Einspielergebnisse bei Apparaten mit Gewinnspielmöglichkeiten ist Art. 6 Abs. 1 c DS-GVO – Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie § 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 4 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Verl (Vergnügungssteuersatzung).
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Es erhalten ausschließlich die internen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese im Rahmen der Veranlagung benötigen.
Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Steuerveranlagungsprozesses. Nach Beendigung der Steueranmeldung löschen wir Ihre Unterlagen spätestens nach Ablauf von 10 Jahren.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)
	Ihr Beschwerderecht können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.
Profiling:	Ein Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung findet seitens der Stadt Verl nicht statt.